

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis/ auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis



Region Hannover

Ich beantrage die Verlängerung meiner Aufenthaltserlaubnis

aus familiären Gründen

zum Zweck der Erwerbstätigkeit

zum Zweck der schulischen oder beruflichen Ausbildung

aus sonstigen Gründen

Ich beantrage die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Hinweise zur Datenerhebung:

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Persönliche Angaben			
Familienname		Geschlecht	m w
Geburtsname		Größe	
Vorname/n		Augenfarbe	
Geburtsort, Geburtsland		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit(en)			
Volkszugehörigkeit		Religion	
Familienstand	ledig verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft lebend, seit _____ geschieden, seit _____ verwitwet, seit _____ getrennt lebend, seit _____		

Pass oder sonstiges Ausweispapier			
eigener Pass/Ausweis		eingetragen bei Vater	
		eingetragen bei Mutter	
genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises			
Nr.		gültig bis	
ausgestellt von		ausgestellt am	
Rückkehrberechtigung (falls im Pass vermerkt) nach		gültig bis	

2. Angaben zu Familienangehörigen

Ehegatte/Lebenspartner			
Familienname		Geschlecht	m w
Geburtsname			
Vorname/n			
Geburtsort, Geburtsland		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit(en)			
Volkszugehörigkeit		Religion	
Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			

Kinder (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)						
Name	Vorname/n	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Wohnort	Geschlecht
						m w
						m w
						m w
						m w
						m w

3. Angaben zum Aufenthalt

Wohnsitz(e)		
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
zugezogen von (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Aufenthaltszweck		
Aufenthaltszweck		
bei Arbeitgeber, Schule, Studienanstalt, Name des Verwandten u.s.w.		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Dauer des weiteren Aufenthaltes	bis	unbestimmt
Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?		

4. sonstige Angaben

Besteht für Sie weiterhin Krankenversicherungsschutz?	nein ja, bei (Versicherungsträger):
Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit ermittelt?	nein ja wenn ja, ermittelnde Behörde:

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht zu haben.

Hinweise:

- Ich kann ausgewiesen werden, wenn ich im Verfahren nach dem AufenthG falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des AufenthG zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- Unrichtige oder unvollständige Angaben erfüllen den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige oder unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören. Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich habe meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- Für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Belehrung:

Gemäß § 3 Abs. 1 AufenthG dürfen Ausländer grundsätzlich nur in das Bundesgebiet einreisen oder sich darin aufhalten, wenn sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen. Ich werde daher rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit meines Passes die Verlängerung der Gültigkeit oder ggf. eine Passneuausstellung bei der zuständigen Auslandsvertretung veranlassen.

Meine E-Mail für Rückfragen	Ort, Datum
-----------------------------	------------

Eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: gesetzl. Vertreter)
